

zum alttestamentlichen Grundsatz: *oculum pro oculo, dentem pro dente ...*, Ex 21, 23-25, herstellt. Ungeachtet der Frage, wie Isidor diese Bestimmung des Exodusbuches auffasste, wäre im Kommentar ein Hinweis darauf vonnöten, dass dieser Rechtsgrundsatz nomadischer Tradition entstammend, nicht einem Vergeltungsgedanken entsprungen ist, sondern im Gegenteil der Eindämmung einer ungezügelten Rache dienen sollte. Indem er eine Obergrenze der Bestrafung festlegt, will er einer Eskalation der Vergeltung gerade entgegenwirken. Man würde ihn der klareren Verständlichkeit zuliebe besser folgendermaßen wiedergeben: „Nur ein Leben für ein Leben, nur ein Auge für ein Auge, nur einen Zahn für einen Zahn usw.“⁶⁹ Ob derartiges Gedankengut der Bestimmung der *XII tabulae* zugrunde lag oder eher die Vorstellung der Abschreckung, wie sie ISIDOR nahelegen scheint, wird nicht thematisiert. Dem Rez. erscheint dies jedoch eine lohnende Fragestellung, weist FLACH doch selbst darauf hin, dass die *talio* seit dem Aebutischen Gesetz keine Wirksamkeit mehr entfaltet habe, „aus der Rechtsüberlieferung [aber nicht] verbannt“ worden sei (S.23).

Last not least fällt mit Bedauern auf, dass die Seitenangaben im Kommentar und im Register nicht übereinstimmen; eine zweite Auflage, die diesem wirklich nützlichen Buch in Folge weiter Verbreitung zu wünschen ist, sollte sich deren Korrektur annehmen.

Anmerkungen:

- 1) *Digesta* 32,25,1.
- 2) *Exempla iuris Romani – Römische Rechtstexte*. Hrsg., übers. und erl. von M. FUHRMANN und D. LIEBS, München⁹⁻¹⁴ 1988, 9.
- 3) Vgl. dazu auch H.P. SCHWINTOWSKI, http://www.rewi.hu-berlin.de/jura/lswt/_content/repetitorien/rechtsvergleichung.htm.
- 4) M. H. CRAWFORD, *Roman Statues*, Bd. 2, Oxford 1996, 555-721.
- 5) <http://www.forhistiur.de/zitat/0501platschek.htm>.
- 6) J. TIMMER, Rez. FLACH, in: *sehепunkt* 5 (2005), Nr. 3 [15.03.2005], URL: <http://www.sehepunkt.historicum.net/2005/03/6844.html>.
- 7) A.a.O., 9.
- 8) <http://www.forhistiur.de/zitat/0501platschek.htm>.
- 9) Vgl. dazu H. J. BOECKER, *Recht und Gesetz im Alten Testament und im Alten Orient*, Neukirchen²1984.

MICHAEL WISSEMAN, Wuppertal

SASTRE, Gilberto: *Index syntaxis C. Iulii Caesaris belli Gallici*. Bad Fallingb. Ernst Neugebauer Verlag 2004 [534 S.], EUR 36,- (ISBN3-00-014323-8).

An eher entlegener Stelle ist ein neues Hilfsmittel zum Sprachgebrauch CAESARS erschienen, das eine Lücke zwischen oder neben den vorhandenen Indizes, Konkordanzen und Lexika schließen möchte, eben ein *Index syntaxis*. Das von GILBERTO SASTRE (= S.) erstellte Nachschlagewerk hinterlässt, um es vorwegzunehmen, einen zwiespältigen Eindruck.

Ein erster Kritikpunkt wäre eine weitreichende (leider nicht nur hier anzutreffende) ‚Unausdrücklichkeit‘: Nach einem gut halbseitigen (lateinischen) Vorwort geht es *medias in res* mit über fünfhundert Seiten Stellen und Belegen, bevor ein „*Index rerum grammaticarum*“ (521-533) das Werk beschließt – sehe der geneigte Leser selbst zu und nach, was dieses Buch alles (ggf. nicht) bietet!

Das beginnt am Ende (534) mit dem Nachweis der herangezogenen Literatur: Drei kritische Textausgaben (ohne die jüngste von WOLFGANG HERING, Leipzig 1987), drei zweisprachige Editionen, ein Kommentar und ein Lexikon – wie und wofür diese Bücher benutzt wurden, ist nicht zu erfahren. Schon (oder zumal) die Textgrundlage des *Index* bleibt unbenannt-unbekannt! (Die von mir zum Vergleich herangezogene Teubneriana von Otto SEEL ist es nicht.)

Äußerst schwer nachzuvollziehen ist das Übergehen (Übersehen?) von zwei Werken, die gewissermaßen zur Rechten wie zur Linken einen Rahmen zu S. abstecken: HUGO MERGUETS *Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer* (Jena 1886) – mit (s)einer praktisch ebenfalls lediglich immanent-impliziten „Vorführung des Sprachstoffs nach der syntaktisch-phraseologischen Verbindung der Wörter“ – und dem (irreführend auch als ‚Neuer Menge‘ bezeichneten) *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik* von THORSTEN BURKARD und MARKUS SCHAUER (Darmstadt 2000), das sich selber als Autorengrammatik (auch und gerade) zu Caesar sieht und versteht.

Was ist nun ein, was bietet der *Index syntaxis*? Das Vorwort schließt ausdrücklich als weniger bedeutsam erachtete bzw. andernorts bereits

erfasste Stellen aus, die den Gebrauch von Pronomina, Nominativ, Akkusativobjekt, einigen Zeiten des Indikativs, einigen Präpositionen, Adverbien und kopulativen Konjunktionen betreffen, und verspricht positiv *locos fere omnes ad constructionem pertinentes* – faktisch in folgender Umsetzung:

Participium coniunctum (1-47) – *Gerundium* (48-58) – *Gerundivum* (59-71) – *Ablativus absolutus* (72-124) – *Infinitivus* (125-224) – *Supinum* (225-226) – *Coniunctio „cum“* (227-247) – *Coniunctio „ut“, „uti“, „ne“* (248-284) – *Oratio conditionalis. Coniunctiones si, si non, nisi, sin* (285-301) – *Coniunctio quin* (302-303) – *Coniunctio quod* (304-326) – *Oratio relativa* (327-373) – *Oratio interrogativa* (373-381) – *Coniunctio finalis quo* (382) – *Coniunctio causalis quoniam* (383-384) – *Coniunctio priusquam, prius ... quam* (384-387) – *Coniunctio quominus* (387) – *Coniunctio temporalis dum* (388-389) – *Coniunctio concessiva etsi* (390-391) – *Coniunctio temporalis ubi* (391-394) – *Orationes rectae* (395) – *Orationes obliquae* (395-398) – *Perfectum pro praesente* (399-400) – *Dativus* (401-422) – *Genitivus* (423-442) – *Ablativus* (443-506) – *Accusativus* (507-520) – man könnte sagen, der Index sei als Ganzes in drei Teile geteilt: Nominalformen des Verbums (1-226) – Gliedsätze (227-394) – Kasus (401-520); die (in)direkte(n) Rede(n) und das *Perfectum pro praesente* fallen nachgerade interpolativ heraus. Unverändert unerfindlich bleibt Grundlage und/oder Zielsetzung dieser Anordnung (Trennung von *Participium coniunctum* und *Ablativus absolutus*): Hat sie etwas – wenig – nichts zu sagen? Und was hat das alles mit Syntax zu tun?

Gleich die erste Seite offenbart das Dilemma: „*Participium coniunctum praedicativum et attributivum*“ ist sie überschrieben – erübrigt sich wirklich jedes Wort über Trag- und Reichweite dieser Begriffe? Warum wird zusammengeworfen („et“!), was doch offenkundig verschieden ist (oder sein soll)? Derlei syntaktische Funktionen bestimmter sprachlicher Erscheinungen tauchen nur ansatzweise etwa bei der Unterscheidung eines „*Infinitivus subiectivus*“ (125ff.) von einem „*Infinitivus obiectivus*“ (129-150) auf. Weithin erfolgt die Gliederung nach äußerlich-formalen oder semantischen Gesichtspunkten, so die

Unterscheidung des Partizips Perfekt (sc. Passiv) und Präsens Aktiv, so die Binnendifferenzierung des präpositionslosen Ablativs buchstäblich von „a“ (*respectus*) bis „z“ (*temporis*) – erübrigt sich wirklich jedes Wort über praktisches Vorgehen und theoretischen Hintergrund? Man kann auch, wie hier bei der knappen Verarbeitung und Vorlage hoch komplexen Materials, des Guten zu wenig tun!

Wenn man also wissen möchte, wie (auch: wie oft) Caesar bestimmte Wörter, Wortformen oder Wortkombinationen benutzt, ist S. auf seine Weise eine hilfreiche erste Anlaufstelle und Orientierung. Die Frage nach Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestärkt allerdings den zwiespältigen Eindruck: Jedes noch so kleine wie auch das eine oder andere größere Versehen erschüttert das Vertrauen – wann schlägt die Quantität solcher Kleinigkeiten in echte Beeinträchtigung um? Wie viel ‚Toleranz‘ hat oder erfordert eine Erstauflage? Angesichts des ungezählt ‚Richtigen‘ und solide Geleisteten ist man nicht gerne pedantisch, und doch: Bei aller Unzulänglichkeit menschlichen Tuns sollte das Menschen-Mögliche nicht vorschnell zu gering veranschlagt und im Interesse der Sache wie der Benutzer (Kunden!) dann auch konkret getan werden – kurz: Hier hätte eine wohlwollendstrenge Durchsicht *ante festum* gut getan! (Zur Überprüfung von Inhalt, Umfang und Berechtigung dieses knapp-harten Urteils wende man sich bitte an den Rezensenten.)

Abschließend sei noch und nur kurz die Frage angetippt, in welchem Verhältnis eine solche Stellensammlung in Buchform zur computergestützten ‚Konkurrenz‘ steht. Ohne auf schon vorhandene (oder absehbare) Möglichkeiten und Angebote im Internet oder auf CD-Rom einzugehen, kann selbst der technische Laie und Halbanalphabet (*expertus dico*) bereits heute über leicht greifbare Textsammlungen und schlichte Suchfunktionen etliche Untersuchungen auch für einen etwas ambitionierteren Hausgebrauch anstellen – das sollte künftige (Buch-)Autoren anspornen, genau zu bedenken, für wen und zu welchem Ende sie welche Mühen auf sich nehmen (wollen) ...

Fazit: Als weitere Zugriffsmöglichkeit auf bestimmte Bereiche des Sprachgebrauchs Caesars

ist der *Index syntaxis* grundsätzlich zu begrüßen und eine dankenswerte Neuerscheinung, sein Gebrauchswert unterliegt aber in der vorliegenden Gestalt(ung) noch nicht unerheblichen Einschränkungen.

FRIEDEMANN WEITZ, Leutkirch im Allgäu

Friedrich Maier: Pegasus. Das lateinische Lesebuch der Mittelstufe. Lehrerkommentar, Bamberg: C.C.Buchners Verlag 2005 (Antike und Gegenwart), 384 S., EUR 29,80 (ISBN 3-7661-5990-9).

„Aufgabe jedes Unterrichts ist es, Stoff und Schüler in das engste Verhältnis zueinander zu bringen“ (S.4). Das Lesebuch „Pegasus“ will dafür die Aufmerksamkeit der Schüler auf antike Texte lenken und antikes Wissen „in den Erfahrungshaushalt des heranwachsenden Menschen“ integrieren. „Das vorliegende Lehrerhandbuch zum Pegasus bietet alle Formen und Mittel zu solcher Integration antiken Wissens“. Dass das Angebot zumindest sehr viele Formen und Mittel umfasst, wird an der Bandbreite der bereits im Vorwort vorgestellten Systematik (S. 4) deutlich.

Der Lehrerkommentar folgt im Aufbau naheliegenderweise dem Textband, bietet zu den einzelnen Gestalten in durchgängiger Systematik Informationen, Interpretationen und didaktische Anregungen.

Zunächst wird die Behandlung jeder Gestalt didaktisch begründet. Mit Fragen wie „Wer verdient eher einen Platz im kulturellen Gedächtnis Europas: Sallust oder Catilina“ (S.104) oder „Was fasziniert an Ovid?“ (S.180) zeigt MAIER nicht nur die Relevanz der Themen, sondern beweist, dass der Anspruch des Pegasus erfüllt wird, und orientiert bereits auf die jeweilige Problematik, die in Einzelinterpretationen der Lesetexte ausführlich präsentiert wird. Die dankenswert durch Kursivdruck hervorgehobenen Textbelege sind zu übersichtlichen, vernünftig dosierten und als Ergebnis von Spracharbeit ausgewiesenen Tafelbildern komponiert, bei denen lediglich die Zeichengebung nicht immer überzeugt, z. B. zu AUGUSTINUS S. 205 die aus dem Tafelbild allein nicht erklärlichen Pfeile, oder S. 207 die durch Striche verbundenen Momente der Antithese, die andernorts durch

eine chiasmatische Tafelbildanlage zu CATILINA (S. 116) sehr gelungen dargestellt ist.

Wer es der Textsammlung nicht bereits ansieht, kann den Einzelinterpretationen vollends entnehmen, dass Maier eine Sammlung wirklich bedeutsamer Texte vorlegt. Die Einzeltexte zu den Gestalten überzeugen durch ihre Relevanz, für KARL DEN GROSSEN beispielsweise Texte zu Bildung, Renovatio Romana, Maßnahmen zur Reichseinung und Europaidee. Es geht ganz deutlich nicht nur um Biographien, sondern um Themen, an die sich zeitübergreifende Fragen richten lassen – Fragen, deren kurze und präzise Antworten zusammenfassende Interpretationen vorbereiten. Diese Schlussprotokolle sind ungemein hilfreich für die Vorbereitung der Lehrenden und für das Langzeitgedächtnis der Lernenden. Sie basieren wie die Einzelinterpretationen auf lateinischen Ausdrücken.

Zusätzliche Aufgabenvorschläge, oft originell und handlungsorientiert (Nachruf auf THEMISTOKLES, S.17), unterstützen Binnendifferenzierung und fördern selbstständiges Arbeiten durch interessante Aufträge für Einzelreferate oder Kleingruppenarbeiten, sowie anregende Diskussionsansätze, z. B. zu HORAZ’ „dulce et decorum est pro patria mori“ (S.11). Diese Aufträge sind auf die ersten beiden Gestalten beschränkt, aber anregend genug, um eigene Ideen für die anderen Themen zu entwickeln. Außerdem finden sich ähnliche Aufträge im Textband.

Beeindruckend groß ist die Zahl der Bilder, und das, obwohl doch im Lesebuch bereits sehr viele Abbildungen zu finden sind. An wenigen Stellen ist fraglich, ob die Bilder im Kommentarband nicht im Leseband nützlicher gewesen wären, z. B. die wichtigen Münzabbildungen zu AUGUSTUS’ *res gestae* (S. 170-171). Die Bilduntertitel des Lesebuchs hätten oft eher in den Lehrerband gehört, denn sie nehmen den Lernenden die Möglichkeit eigener Beobachtungen (z. B. nehmen Titel und Erklärung der Illustration „Dumdumgeschosse aus der Schreibmaschine“, Pegasus S. 72, bereits ein Ergebnis des in der dazu formulierten 3. Aufgabe vorweg). Bisweilen wünscht man sich etwas mehr Informationen im Lehrerband, etwa zur Funktion des Losapparates (Pegasus S. 17).